

Jahresbericht der Stiftung Höhlenrettung

2019

Ideeller Bereich

Im ideellen Bereich waren in 2019 keine Spenden-Eingänge zu verzeichnen. Die Verwendung der im Vorjahr erwirtschafteten Erträge wurde aufgeschoben, da das Kuratorium hierzu keinen Beschluss fasste. Dies soll in 2020 nachgeholt werden, um die gesetzlich vorgeschriebene zeitnahe Mittelverwendung sicherzustellen.

Vermögensverwaltung

Die Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (Photovoltaik) und Geldanlage entwickelten sich ähnlich wie in den Vorjahren zufriedenstellend, so dass nach Abzug von Rückstellungen wieder ein hoher dreistelliger Betrag für den Stiftungszweck zur Verfügung steht. Die PV-Anlage wurde aufgrund einer neuen Vorschrift in das Marktdatenstammregister eingetragen.

Die Diversifizierung der Einkunftsquellen hat sich abermals bewährt, besonders vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes.

In der GuV weisen die Einnahmen aus Vermietung einen Negativ-Saldo aus, der sich allerdings nach Auflösung der zweckgebundenen Rücklage aus 2018 ins Positive verkehrt. Die Rücklage und ein Großteil der Mieteinnahmen wurden verwendet, um die überalterte Heizanlage in der Stiftungs-Immobilie auszutauschen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb einer weiteren Immobilie sponsorte uns der jetzige Eigentümer (EnBW) mit €2000 wegen des überzeugenden Nutzungskonzeptes. Diese Zahlung soll, falls der Erwerb stattfindet, im nächsten Jahr unter „Vermögensverwaltung“ verbucht werden, da es sich um „passives“ Sponsoring handelt. Bis zur Klärung des Vorganges wird dieser Posten zurückgestellt.

Sonstiges

Als Nachfolger für unser verstorbene Kuratoriumsmitglied Wolfgang Morlock konnten wir Herrn Rafael Grimm gewinnen. Er verfügt über einschlägige Expertise in den Bereichen Verwaltung, Immobilien, und Höhlenrettung; eine ideale Ergänzung für unser Team.

Unsere Verwaltungskosten bewegen sich erneut im einstelligen Prozentbereich, da praktisch die gesamte Verwaltungstätigkeit ehrenamtlich ohne Vergütungen durchgeführt wird.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Kuratoriumsbeschlusses kann die freie Rücklage mit dem gesetzlich erlaubten Maximum von €12,94 weiter gestärkt werden, so dass für den Stiftungszweck €19,67 aus dem Jahr 2019 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen aus 2018 weitere €75,97 zur Verfügung, also insgesamt €1695,64.

Tübingen, den 10. Januar 2020

(Kuratoriums-Vorsitzender)